



## SITZUNGSVORLAGE

**Thema:** Kalkulation der Abfallgebühren 2022 bis 2024 und Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung

**Frühere Beratungen:** Kreistag am 18.11.2020 (515/2020)

**Anlagen:** Anlage 1: Übersicht über alle Abfallgebühren ab 01.01.2022  
Anlage 2: Kurzzusammenfassung der Gebührenkalkulation  
Anlage 3: Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung  
Anlage 4: Synopse Abfallwirtschaftssatzung  
Anlage 5: Kalkulation der Abfallgebühren 2022 bis 2024  
(Die Anlagen 3 - 5 stehen online im Ratsinformationssystem zur Verfügung)

**Sachvortrag :** Herr Stoeßel, Leiter Abfallwirtschaftsamt      Zeitdauer (ca.): 10 Min.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die vorgelegte Kalkulation der Abfallgebühren 2022 bis 2024 (Anlage 5) sowie die in Anlage 1 aufgeführten Abfallgebühren werden mit Wirkung ab 1. Januar 2022 beschlossen.
2. Die als Anlage 3 beigefügte Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung wird mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2022 beschlossen.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	06.07.2021	nicht öffentlich
Kreistag	Beschluss	22.07.2021	öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):**

ja  nein

**Aufwendungen/Auszahlungen**

**Ergebniswirksam:**

Einmaliger Aufwand \_\_\_\_\_ Euro  
Jährlicher Aufwand \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ Euro  
Aufwand 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Aufwand 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Aufwand 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Aufwand 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro

**Investiv:**

Einmalige Auszahlung \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Auszahlungen \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Abschreibung \_\_\_\_\_ Euro

**Erträge/Einzahlungen**

**Ergebniswirksam:**

Einmaliger Ertrag \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Erträge \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro

**Investiv:**

Einmalige Einzahlungen \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Einzahlungen \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Auflösung \_\_\_\_\_ Euro

**Mittelbereitstellung im Haushalt:**

**Ergebnishaushalt:**

**Investitionshaushalt:**

Produkt: \_\_\_\_\_ Investitions-Nr. \_\_\_\_\_  
Kostenstelle: \_\_\_\_\_  
Sachkonto: \_\_\_\_\_  
Zur Verfügung stehende Mittel: \_\_\_\_\_ Euro

**ggf. noch bereit zu stellen:**

**Euro**

**Deckungsvorschlag:**

**Ergebnishaushalt:**

**Investitionshaushalt:**

Produkt: \_\_\_\_\_ Investitions-Nr. \_\_\_\_\_  
Kostenstelle: \_\_\_\_\_  
Sachkonto: \_\_\_\_\_

**Medien:**

PowerPoint  pdf-Datei  CD/DVD  Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

**Elektronisch mitgezeichnet von:**

Landrat  Dezernat 1  Dezernat 2  
 Dezernat 3  Dezernat 4  Amt 33 Stefan Stoeßel

## 1. Ausgangslage:

Im Rahmen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes beschloss der Kreistag am 17. Dezember 2020 auch die Aufhebung der Ermäßigung für die Teileigenkompostierung. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine angepasste Abfallgebührenkalkulation ab 2022 vorzulegen.

## 2. Sachverhalt:

### Gebührenkalkulation

Die Kostensituation hat sich positiv entwickelt.

Kostensteigerungen in Höhe von 1,55 Mio. Euro stehen Kosteneinsparungen an anderer Stelle sowie Mehreinnahmen aus der Papierverwertung in Höhe von 1,2 Mio. Euro entgegen, so dass per Saldo eine Erhöhung des Gebührenbedarfs von 345.000 Euro verbleibt.

• Allgemeine Kostensteigerungen (jährliche Preissteigerung)	1.190.000 €
• Restabfallbehandlung (Mengen- und Kostensteigerung)	190.000 €
• Wertstoffhof Ailingen (Personal, Transporte, AfA/Zins)	165.000 €
• Mehreinnahmen Papierverwertung	- 860.000 €
• Einsparungen Papiersammlung (Neuausschreibung, Wegfall Behältermiete)	- 340.000 €
<b>Insgesamt:</b>	<b>+ 345.000 €</b>

Der Wegfall der Ermäßigungsbeträge für die Teileigenkompostierung stellt einen weiteren positiven Beitrag in Höhe von ca. 160.000 Euro zur Gebührenstabilität dar, da die Kosten für die Bioabfallsammlung und –verwertung auf eine breitere Bemessungsgrundlage umgelegt werden können.

Darüber hinaus sind in der vorliegenden Gebührenkalkulation keine Fehlbeträge aus Vorjahren zu berücksichtigen, während im Vorjahr hier noch ein Betrag von 332.140 Euro mit eingerechnet werden musste.

Weitere Anpassungen am Gebührensystem sind nicht erfolgt.

### *Abfallgebühren stabil:*

Die positive Entwicklung ermöglicht es, **nahezu alle Gebührensätze** auch für die kommenden drei Jahre 2022 bis 2024 **stabil zu halten**.

Anzupassen sind lediglich zwei Gebührensätze im Bereich der Selbstanlieferung von Abfällen:

- Gebühr für sonstige Inertabfälle DK I: bisher 45 €/t, künftig 47 €/t
  - Inertabfälle DK I aus anderen Gebietskörperschaften: bisher 60 €/t, künftig 63 €/t
- Die Anpassung wird aufgrund der neu erstellten Rückstellungsberechnung für die Nachsorgekosten der Deponie Überlingen-Füllenwaid erforderlich.

Darüber hinaus wurde das Angebot für Gewerbebetriebe und sonstige Einrichtungen leicht erweitert, indem für Abfallgroßbehälter auch zusätzliche Einzelentleerungen angeboten werden.

*Risiken:*

Die aktuelle Gebührenkalkulation ist jedoch auch zwei wesentlichen Risiken ausgesetzt. So kann zum einen nicht abgeschätzt werden, ob der Papierpreis stabil bleibt. Zum anderen könnte die thermische Restabfallbehandlung unter die Bestimmungen des Bundesemissionshandelsgesetzes fallen (CO<sub>2</sub>-Steuer), was zu erheblichen Mehrkosten führen könnte. Dies könnte u.U. bereits für 2023 oder 2024 eine Gebührenanpassung erforderlich machen.

Sämtliche Abfallgebühren sind in Anlage 1 zusammengefasst. Geänderte bzw. neue Gebührensätze sind grau unterlegt. Anlage 2 enthält eine Kurzzusammenfassung der Gebührenkalkulation.

Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung (Anlage 3):

Die Änderung am Abfallgebührensistem und die Abfallgebühren sind in die Abfallwirtschaftssatzung einzuarbeiten und zu beschließen.

**3. Finanzielle Auswirkungen:**

Mit dem Beschluss über die Gebührenkalkulation und der Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung werden die Grundlagen für eine vollständige Kostendeckung im Bereich Abfallwirtschaft gelegt.